

Telefon: 0 233-31236  
Telefax: 0 233-31442  
Az.: USP

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich;  
Einrichten einer Zero-Waste-Fachstelle**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026  
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)**

**Zero-Waste-Müllvermeidungsstrategie  
Antrag Nr. 20-26 / A 03234 von der SPD/Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa-  
Liste vom 04.11.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035**

**Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) vom 28.07.2022 wurden das Kommunalreferat und der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, Organisationsstruktur und Finanzierung einer Fachstelle auszuarbeiten, die langfristig die Umsetzung des Münchner Zero-Waste-Konzepts koordiniert. Im vorliegenden Finanzierungsbeschluss wird die Struktur für eine referatsübergreifende Zero-Waste-Fachstelle und die Finanzierung für die Umsetzung der ersten Maßnahmen vorgelegt. Beides ist unabdingbar, um das Zero-Waste-Programm 2023 starten zu können.
<b>Inhalt</b>	Organisationsstruktur einer Zero-Waste-Fachstelle, bestehend aus fünf Referaten. Aufgaben der Fachstelle, Personalstruktur und Neuerungen bei der Einbindung in thematisch verwandte städtische Programme.

<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	KOMR-65: Personalkosten (KR, AWM): dauerhaft 259.090 €/Jahr, einmalig 6.000 € Steuerung/Koordinierung der Fachstelle: einmalig 300.000 € (2023) Start der Maßnahmenumsetzung: einmalig 1.800.000 € (2023) für alle Referate (investiv und konsumtiv). Voraussichtlich wird ein ähnlicher Betrag für die Folgejahre benötigt. Maßnahmen, die den AWM betreffen, werden aus den Abfallgebühren finanziert. zzgl. zur EDB-Anmeldung: Personalkosten (RAW, BAU, RKU, KVR) dauerhaft 362.700 €/Jahr, einmalig 8.000 €
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Einrichtung einer Zero-Waste-Fachstelle mit Beteiligung des Kommunalreferats, des Abfallwirtschaftsbetriebs München, des Referats für Klima- und Umweltschutz, des Baureferats, des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Weiter werden zum Start des Zero-Waste-Programms 300.000 € für den Betrieb der Zero-Waste-Fachstelle und 1,8 Mio. € für den Start der Maßnahmenumsetzung in 2023 bewilligt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Zero Waste City, Zero Waste Europe, München gegen Ressourcenverschwendung, Circular City, Circular Economy, Abfallvermeidung, zirkuläre Wirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass	1
2. Verankerung in bestehende Programme der Stadtverwaltung	2
2.1 Perspektive München	3
2.2 Circular-Economy-Koordinierungsstelle (CEKS)	3
3. Die Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS)	3
3.1 Aufgaben	3
3.2 Gremien	4
3.2.1 Lenkungskreis	4
3.2.2 Zero Waste Advisory Board (ZWAB)	4
3.3 Personalstruktur, Büroraumbedarf und Aufgabenverteilung	4
3.3.1 Leitung (KR)	5
3.3.2 Teamassistenz (KR)	5
3.3.3 Teammitglied des AWM	5
3.3.4 Teammitglied des KVR	6
3.3.5 Teammitglied des RAW	7
3.3.6 Teammitglied des BAU	8
3.3.7 Teammitglied des RKU	9
4. Finanzielle Abwicklung	10
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	11
4.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms	11
4.4 Personalbedarf	12
4.5 Laufendes Budget ZWFS	12
4.6. Finanzierung der Maßnahmenumsetzung	12
5. Entscheidungsvorschlag	12
6. Beteiligung anderer Referate	12
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	13
9. Beschlussvollzugskontrolle	13

**II. Antrag der Referentin** 13**III. Beschluss** 16

Telefon: 0 233-31236  
Telefax: 0 233-31442  
Az.: USP

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich;  
Einrichten einer Zero-Waste-Fachstelle**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026  
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)**

**Zero-Waste-Müllvermeidungsstrategie  
Antrag Nr. 20-26 / A 03234 von der SPD/Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa-  
Liste vom 04.11.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035**

7 Anlagen:

1. Stellungnahme des RKU
2. Stellungnahme des BAU
3. Stellungnahme des KVR
4. Stellungnahme des RAW
5. Stellungnahme der SKA
6. Stellungnahme des POR
7. Antrag Nr. 20-26 / A 03234 von der Fraktion SPD/Volt und der  
Fraktion Die Grünen – Rosa-Liste vom 4.11.2022

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Mit dem Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) wurde in der Vollversammlung am 28.07.2022 ein Zero-Waste-Konzept vom Stadtrat verabschiedet.

Das Konzept beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen, um München zur Zero Waste City zu machen. Die Umsetzung des stadtweiten Zero-Waste-Programms soll in einer referatsübergreifenden Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS) gesteuert werden, die im Kommunalreferat (KR) angesiedelt ist. Zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses war die genaue personelle und finanzielle Ausstattung der ZWFS insbesondere bzgl. der Mitwirkung weiterer städtischer Referate in der ZWFS noch nicht bekannt. Daher wurde das KR beauftragt, einen Vorschlag zur Ausgestaltung der ZWFS zu konzipieren und diesen dem Stadtrat im Herbst 2022 zur Entscheidung vorzulegen. Dies geschieht im vorliegenden Finanzierungsbeschluss.

Die ZWFS soll mit 7,0 VZÄ aus fünf Referaten und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besetzt werden. Abstimmungsgespräche mit den sich neben dem KR beteiligenden Referaten – Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Baureferat (BAU) und Kreisverwaltungsreferat (KVR) – wurden geführt. Weiter wird für den Betrieb der ZWFS ein Budget von 300.000 € beantragt. Hiervon werden die Kosten für die Mitgliedschaft und den Candidate City Status bei Zero Waste Europe finanziert, ebenso steht das Budget für Beratungsleistungen, Kommunikationsmaßnahmen und Kooperationen zur Verfügung.

Ebenso konnte im Rahmen der Maßnahmenarbeit ein Großteil der betroffenen Referate wegen mangelnder Personalkapazitäten noch keine genaue Kostenabschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen abgeben. Um dennoch für 2023 ein Budget dafür zur Verfügung zu haben, werden im vorliegenden Beschluss 1,8 Mio. € für den Start der Umsetzung der ersten 40 Maßnahmen angemeldet. In den Folgejahren wird die ZWFS bedarfsabhängig Beschlüsse zur weiteren Finanzierung vorlegen und gezielt Fördermittel einwerben.

Wie im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ dargelegt, wurden die finanziellen Mittel von insgesamt 2,1 Mio € zum Start der Maßnahmenumsetzung und dem Betrieb der ZWFS vom KR zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2023 angemeldet. Der im Grundsatzbeschluss angekündigte Finanzierungsbeschluss zur Ausgestaltung der ZWFS und zur Mittelbereitstellung zum Start der Maßnahmenumsetzung wird hiermit vorgelegt. Der Antrag „Zero-Waste – Müllvermeidungsstrategie“ Nr. 20-26 / A 03234 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 04.11.2022 wurde somit bearbeitet.

**Um das von der Politik, der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung vielfach gewünschte, am 28.07.2022 beschlossene und partizipativ erarbeitete Zero-Waste-Programm in 2023 starten zu können, ist die Bewilligung der beantragten Stellen und des Budgets unabweisbar.**

## **2. Verankerung in bestehende Programme der Stadtverwaltung**

Wie im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ dargestellt, ist eine enge Anbindung an bereits laufende Programme und Projekte der LHM, die verwandte Ziele verfolgen, nötig. Im Grundsatzbeschluss wurden bereits mehrere bestehende Programme, an die eine enge Anbindung zwingend ist, genannt. Mit diesen Stellen wird ein stetiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit anvisiert, um

einerseits gemeinsam Fördermittel und Fördermöglichkeiten zu generieren und andererseits keine Doppelstrukturen zu etablieren.

Weiterführende Gespräche werden deshalb mit der sich derzeit gruppierenden Circular-Economy-Koordinierungsstelle (CEKS) im RKU und dem Stadtentwicklungsprogramm Perspektive München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) geführt.

## **2.1 Perspektive München**

Aufgrund der vielfältigen und komplexen Herausforderungen für die Münchner Stadtentwicklung wird die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München aktuell in einem referatsweiten Prozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt und als zentrales Zielesystem und Steuerungsinstrument für die nachhaltige Stadtentwicklung der LHM gestärkt. Zu den Themen, die ergänzt wurden, gehört auch CE (Zirkuläre Ökonomie) mit einem engen Bezug zu Zero Waste. Das gesamte Themengebiet wird in Form einer eigenen Fachleitlinie in die Perspektive München integriert. Die Fachleitlinien bilden den Kern der Perspektive München und übernehmen künftig eine stärkere Steuerungsfunktion bei der Umsetzung der fachlichen Ziele.

## **2.2 Circular-Economy-Koordinierungsstelle (CEKS)**

Ein wichtiger Baustein der Münchner Klimastrategie ist die CE. Um eine Strategie für die Umsetzung einer zirkulären Wirtschaft in der Stadt zu entwickeln, wird das RKU mit einer Beschlussvorlage für den Umweltausschuss vom 20.11.2022 eine CEKS beantragen.

Um die CE in München schnell voranzubringen, hat sich die LHM bei der Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) der EU-Kommission beworben. Durch die Auswahl als eine von europaweit zwölf Pilotstädten steht München umfangreiche fachliche und finanzielle Unterstützung sowie ein großes europäisches Netzwerk an gleichgesinnten Städten und Regionen zur Verfügung. Diese unterstützen sich gegenseitig auf dem Weg in die zirkuläre Wirtschaft und können voneinander lernen. Die CEKS wird die nächsten drei Jahre eng mit der CCRI zusammenarbeiten.

Hierbei wird ein großes Aufgabenfeld adressiert, wobei sich die Aktivitäten der CEKS und der ZWFS inhaltlich optimal ergänzen und gegenseitig unterstützen. Mit der Beteiligung des RKU an der ZWFS und die Entsendung eines Vertreters der ZWFS in die Arbeitsgruppen der CEKS ist der Grundstein für eine effiziente Zusammenarbeit gelegt.

## **3. Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS)**

Zur Umsetzung des Zero-Waste-Programms wird eine referatsübergreifende ZWFS ins Leben gerufen, die die langfristige Steuerung aller Zero-Waste-Aktivitäten übernimmt. Im Grundsatzbeschluss werden die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Organisationsstruktur, die Arbeit und die personelle Zusammensetzung der ZWFS bereits konkretisiert. Deshalb werden sie an dieser Stelle nur kurz beschrieben.

### **3.1 Aufgaben**

Die ZWFS übernimmt Leitung und Koordination aller im Grundsatzbeschluss und im Zero-

Waste-Konzept aufgezählten Maßnahmen inklusive deren Umsetzung in der LHM. Sie ist primäre Ansprechpartnerin für Zero Waste Europe (ZWE) und für alle anderen Akteur\_innen der Münchner Zivilgesellschaft (NGOs, Vereine, Bürgerinitiativen sowie kleine und mittlere Unternehmen), die sich mit dem Thema Zero Waste auseinandersetzen. Darüber hinaus koordiniert sie innerhalb der Verwaltung alle internen und externen Anfragen zum Thema Zero Waste.

### **3.2 Gremien**

Als Entscheidungsinstanz und zur Einbeziehung einer großen Breite an Stakeholdern über die Stadtverwaltung hinaus sollen ein Lenkungskreis und ein beratendes Gremium, das Zero Waste Advisory Board (ZWAB), gegründet werden.

#### **3.2.1 Lenkungskreis**

Als Entscheidungsgremium wird ein Lenkungskreis bestehend aus den Referent\_innen der an der ZWFS beteiligten Referate empfohlen. Der Lenkungskreis wird bei der Stadtspitze angesiedelt.

#### **3.2.2 Zero Waste Advisory Board (ZWAB)**

Die Mitgliedschaft bei ZWE verpflichtet dazu, einen Beirat einzurichten, der den Zero-Waste-Prozess begleitet und berät. Das ZWAB soll Personen umfassen, die die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Anpassung des Zero-Waste-Konzepts unterstützen und das Bindeglied zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem öffentlichen Wirken sind. Die Einrichtung des ZWAB und das Erarbeiten einer Satzung, die dessen Aufgaben, Rechte und Pflichten festlegt, obliegt der ZWFS. Der Stadtrat wird dazu erneut befasst.

### **3.3 Personalstruktur, Büroraumbedarf und Aufgabenverteilung**

Für das laufende Geschäft der ZWFS sind sieben VZÄ vorgesehen. Davon eine Leitung und eine Assistenz. Die organisatorische Eingliederung soll beim KR liegen, da hier mit dem AWM thematisch große Überschneidungen bestehen. Der entstehende Büroraumbedarf kann am Standort Denisstr. 2 gedeckt werden. Zusätzliche Büroräume sind nicht nötig.

Die Leitung und die Assistenz werden vom KR gestellt, weiter kommen je ein\_e Mitarbeiter\_in (1,0 VZÄ) aus RKU, RAW, BAU, KVR und AWM dazu.

Das entspricht den Referaten, die an der Umsetzung der Maßnahmen in großem Umfang beteiligt sind und die Zielgruppen, Themen- und Aufgabengebiete abdecken, die zur Umsetzung des Zero-Waste-Programms zwingend nötig sind. Die zusätzlichen Aufgaben sind von den Referaten nicht mit dem bestehenden Personalstand zu bewerkstelligen, daher sind Personalzuschaltungen zur Realisierung des Zero-Waste-Programms erforderlich. Um die zusätzlichen Kapazitäten optimal in das operative Handeln der Referate einzubinden, sollen die neuen Mitarbeiter\_innen organisatorisch dem Fachreferat bzw. dem Eigenbetrieb zugeschaltet bleiben. Alle sich beteiligenden Mitarbeiter\_innen sollen Kontakt zum eigenen Referat/Eigenbetrieb halten, um erforderliches Wissen und Informationen aus dem Referat/Eigenbetrieb in die ZWFS einbringen und umgekehrt relevante

Informationen ins Referat/den Eigenbetrieb tragen zu können. So wird effizientes Arbeiten ermöglicht und Synergieeffekte können optimal genutzt werden. Diese Art Zusammenarbeit wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) praktiziert.

Grundsätzlich sollen die Beteiligten an der ZWFS die Zusammenarbeit, die interne Organisation und die Aufgabenzuschnitte gemeinsam definieren, sobald die Fachstelle ihren Betrieb aufnimmt. Die hier ausgeführten Aufgaben stellen einen ersten Aufriss für die Stellenbesetzung dar.

Alle Mitarbeiter\_innen müssen einen Grundstock (max.50%) an Aufgaben in der ZWFS bearbeiten. Dazu gehören die Erfolgskontrolle, Kostenabschätzungen, das Verfassen von Berichten und Beschlüssen, die Beantwortung von Anfragen, die Vernetzung mit bestehenden stadtinternen und externen Gruppen, die Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen, das Einwerben von Fördermitteln und das Vertreten des Zero-Waste-Programms nach außen und innen im Rahmen von Vorträgen und Präsentationen.

Die spezifischen Aufgaben der einzelnen Stellen sind wie folgt:

### **3.3.1 Leitung (KR)**

Der Leitung obliegt die Gesamtsteuerung der Umsetzung des Zero-Waste-Programms.

Initiierend gehört dazu der Aufbau der neuen Organisationseinheit, die Teambildung sowie das Aufsetzen der Arbeitsstrukturen und der Zusammenarbeit mit den Referaten. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Evaluation, das Fortschreiben und Anpassen des Zero-Waste-Programms als Ganzes sowie die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und des Grades der Zielerreichung. Die Leitung vertritt das Zero-Waste-Programm stadtweit, national und international und betreibt Netzwerkarbeit. Sie steuert die Kommunikation mit Politik und ZWE und beruft regelmäßig das ZWAB und den Lenkungskreis ein. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es der dauerhaften Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**). Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) wird die Stelle in der 4. Qualifikationsebene (**EntgGr. E14**) kalkuliert.

### **3.3.2 Teamassistenz (KR)**

Die Aufgabe der Teamassistenz liegt in der Unterstützung des gesamten Teams der ZWFS. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung von Terminen, die Korrespondenz, das Erstellen von Präsentationen, die Organisation von Arbeitsgruppentreffen, Seminaren und Workshops und allgemeine organisatorische und verwalterische Aufgaben. Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit an Beschlüssen und buchhalterische Aufgaben, wie die Kontrolle der Finanzmittel. Für diese Tätigkeiten wird dauerhaft eine Stelle (**1,0 VZÄ**) im Verwaltungsdienst benötigt. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 2. Qualifikationsebene (**EntgGr. E8**) kalkuliert.

### **3.3.3 Teammitglied des AWM**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen AWM und ZWFS ist durch die Einbeziehung einer Person gewährleistet. So kann der AWM seine Zero-Waste-Maßnahmen, insbesondere

im Bereich Abfallwirtschaft, Kommunikation und Zivilgesellschaft, in enger Abstimmung mit der ZWFS umsetzen. Mehrere der Maßnahmen sind im AWM bereits in der Umsetzung. Zum bestehenden Maßnahmencontrolling ist ein enger Austausch nötig. Der AWM hat die Erfassungs- und Meldepflicht für die Mengen der Münchner Siedlungsabfälle und verantwortet die Entsorgungsinfrastruktur. Er bringt umfassende Erfahrung im Bereich Abfallvermeidung mit, hat das Zero-Waste-Konzept von Anfang an begleitet und baut seine Leistungen derzeit in Richtung Kreislaufwirtschaft aus. Alle genannten Punkte greifen in die Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts.

Die AWM-spezifischen Aufgaben in der ZWFS sind der Abgleich und Wissensaustausch u. a. in Bezug auf Stoffströme, Anlagenstrategie und Logistik. Weiter soll die Eingliederung der Zero-Waste-Aktivitäten in die übergreifende strategische Ausrichtung des AWM erfolgen, hier ist konzeptionelles und analytisches Arbeiten nötig. Zu den Aufgaben gehören auch die Beauftragung der zur Kontrolle des Zielerreichungsgrades nötigen regelmäßigen Abfallanalysen und die Begleitung und Unterstützung der dem AWM zugeordneten Zero-Waste-Maßnahmen, etwa im Bereich Erweiterung der Halle 2 und Kommunikation. Zur Sicherstellung dieses Supports wird die dauerhafte Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) beantragt. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 4. Qualifikationsebene (**EntgGr. E13**) kalkuliert.

### 3.3.4 Teammitglied des KVR

Das KVR strebt aufgrund der direkten fachlichen Betroffenheit eine unmittelbare Beteiligung an der ZWFS an. Zur Mitarbeit des KVR an der ZWFS ist die Einrichtung von **1,0 VZÄ** im KVR erforderlich, welche aufgrund der verschiedenen abzudeckenden Fachlichkeit auf **zweimal 0,5 VZÄ** aufgeteilt werden sollen.

Neben der Unterstützung der ZWFS in den Tätigkeitsbereichen der ZWFS (Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und Generierung neuer Maßnahmen, Verfassen von Beschlüssen, Controlling der Maßnahmenumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beschaffung von Fördermitteln) kann das KVR durch eine direkte Beteiligung der Geschäftsleitung und der Branddirektion zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

Die KVR-Geschäftsleitung soll mit 0,5 VZÄ an der ZWFS beteiligt werden. Das KVR ist über die Hauptabteilung I im Bereich Veranstaltungs- und Versammlungsbüro und der Hauptabteilung III im Bereich Gewerbe direkt für die geplanten Maßnahmen zur Abfallreduzierung bei Veranstaltungen und für den gesetzten Schwerpunkt Gewerbe und Handel fachlich zuständig. Als eines der größten Verwaltungsreferate ist das KVR auch von dem Schwerpunktthema öffentliche Verwaltung und den in diesem Kontext gesetzten Zielen betroffen. KVR-GL soll diese Fachlichkeit und Betroffenheit in der ZWFS abdecken. Zudem kann KVR-GL aufgrund der diesjährigen ÖKOPROFIT-Zertifizierung auf Fachkenntnisse im Bereich Abfallvermeidung zurückgreifen. Das KVR möchte auch zielgerichtet unter dem Aspekt der Digitalisierung mitarbeiten.

Die 0,5 VZÄ sollen bei KVR-GL/4 Zentrale Dienste (KVR-GL/4) verortet werden. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in **A 12 / E 11 nicht technischer Dienst** kalkuliert.

Neben KVR-GL soll auch die Branddirektion mit 0,5 VZÄ unmittelbar an der ZWFS beteiligt werden. Die Branddirektion kann ein umfangreiches technisches Wissen sowie Kenntnisse aus der Zertifizierung nach EMAS (2007-2018) mit einbringen. Das fundierte technische Fachwissen der Branddirektion liefert wichtige Impulse für die Steuerung und Koordination des referatsübergreifenden Kompetenzteams und ermöglicht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um hier eine optimale Durchschlagskraft und Akzeptanz zu erreichen.

Das technische Fachwissen sowie ein Erfahrungswissen, das durch umfangreiche Maßnahmen (z. B. konsequente Abfalltrennung, rechtssicherer Umgang mit Gefahrstoffen) im Zertifizierungszeitraum gewonnen wurde, kann zur Vermittlung zwischen häufig unterschiedlichen Interessenlagen genutzt werden. Die dadurch entstehende Vernetzung wird einen Abgleich von Bedarfen und Anforderungen erleichtern und insgesamt zu besseren Ergebnissen führen.

Im Gegenzug kann der entstehende Austausch in beide Richtungen optimal genutzt und dauerhaft gefestigt und etabliert werden. Wichtige Erkenntnisse aus der Mitarbeit in der ZWFS fließen in die umfangreichen Beschaffungen von Einsatzmitteln bei der Branddirektion ein. Es ergeben sich neue Erkenntnisse und Synergien im Hinblick auf die Verwertung und im Kreislauf verbleibende Einsatzmittel sowie im Umgang mit Brandschutt und -abfällen.

Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle **in A 12 feuerwehrtechnischer Dienst bzw. E 11 technischer Dienst** kalkuliert.

Die Kapazitäten im Umfang von **0,5 VZÄ im Bereich von KVR-GL sowie von 0,5 VZÄ im Bereich der Branddirektion** können nur vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zum Finanzierungsbeschluss und einer zeitnahen tatsächlichen Besetzung bereitgestellt werden.

### 3.3.5 Teammitglied des RAW

Das RAW beteiligt sich ab 2023 mit einer unbefristeten Stelle (**1,0 VZÄ**) an der geplanten ZWFS im KR. Die Stelle ist sehr stark konzeptionell und analytisch ausgerichtet. Daher wird sie in einer Einwertung als **E 13-Stelle** angestrebt. Die geforderte Stelle des RAW ist in 2023 insbesondere mit der Konzeption, Ausschreibung, Projektsteuerung und Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Zero-Waste-Konzept (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) betraut. Konkret werden in 2023 folgende Tätigkeiten übernommen:

1. Umsetzung Maßnahme „ÖV.3 Zero Waste Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab“:

Diese Maßnahme richtet sich an Münchner Betriebe und soll vom RAW in enger Abstimmung u. a. mit dem RKU, dem AWM und der neuen Circular-Economy-Initiative der UnternehmerTUM sowie weiteren Akteuren koordiniert werden. Beispielsweise soll daran gearbeitet werden, Abfälle besser zu sammeln, zu sortieren und möglichst effizient zu recyceln und zu verwerten, um lokale Lösungen für München zu entwickeln.

2. Umsetzung Maßnahme „GH.5 Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe“:

Unter dem Dach des Zero Waste Forschungs- und Innovationszentrums im Munich Urban Colab strebt das RAW in 2023 auch die Konzeption, Ausschreibung, Projektsteuerung und Umsetzung einer Plattform zirkulärer Textilien an.

### 3. Allgemeine Tätigkeiten im Kontext der ZWFS

Darüber hinaus liefert die geplante Stelle bereits in 2023 einen Beitrag zu den weiteren Aufgaben der ZWFS wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Reporting und Evaluation der Wirksamkeit der durch das RAW umgesetzten Zero-Waste-Maßnahmen. Zudem wirkt das RAW an Zero-Waste-Beschlussvorlagen und Anfragen mit.

Die beiden für 2023 genannten Maßnahmen des RAW können aus dem geforderten Gesamtbudget des KR in Höhe von 1,8 Mio. € finanziert werden.

Ab 2024 ff. wird das Zero Waste Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab fortgeführt und weitere Zero-Waste-Maßnahmen konzeptioniert. Entsprechende Sachmittel werden im weiteren Kontext der geplanten ZWFS 2023 beantragt.

#### 3.3.6 Teammitglied des BAU

Zur Komplettierung der ZWFS wird im BAU **1,0 VZÄ** benötigt. Vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts durch das POR wird für die Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit eine Stelle in der **3. Qualifikationsebene (vorgesehen: EGr. 12)** kalkuliert.

Als Vergleichsziffer zur Stellenbemessung wird die Sachbearbeitung in der Abteilung HZ3 (Bauökologie und Nachhaltigkeit) des BAU herangezogen. Erforderlich ist eine große Fach- und Branchenkenntnis für die fachlichen Themen wie z. B. Lebenszyklus, Circular Economy, Re-Use-Konzepte, Abbruchmanagement. Die Stelle soll demnach eine entsprechende Querschnittsfunktion einnehmen, sich innerhalb der Referate vernetzen und den kompetenten Austausch mit allen Kolleg\_innen garantieren sowie auch Anlaufstelle für alle am Bau Beteiligten sein und diese für die Vermeidung und Wiederverwendung von Bauabfällen im Sinne der Kreislaufwirtschaft sensibilisieren. Hierfür erscheint es sinnvoll, den Arbeitsplatz der 1,0 VZÄ zu jeweils 50 % im BAU sowie in der ZWFS aufzuteilen, um den Austausch in beide Richtungen optimal und zielgruppenorientiert gewährleisten zu können.

Detailliert soll folgendes Tätigkeitsprofil das Aufgabenspektrum des künftigen Kompetenzteams erläutern:

1. Mitwirkung bei der Informationserfassung im Bereich des stadteigenen Bausektors: insbesondere die Erfassung der stadteigenen Mengen der Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen.
2. Mitwirkung bei der referatsübergreifenden Entwicklung von Re-Use-Konzepten: Aufbau einer stadteigenen Baustoffbörse für mineralischen Bauschutt und wiederverwendbare Bauteile und Vermittlung von Zwischenlagerflächen.

3. Vernetzung innerhalb des Bausektors:  
Aufbau eines Netzwerkes für die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft innerhalb der Referate untereinander sowie zu externen Unternehmen und Vereinen. Aufgaben sind konkret die Vermittlung von Kontakten, die Teilnahme an Branchentreffs und spezifische Informationsveranstaltungen sowie die Vernetzung ins BAU.
4. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Bausektors:  
Kommunikation des Themas Müllvermeidung auf der Baustelle und Mitwirkung bei branchenspezifischen Informationsveranstaltungen, Seminaren und Workshops.
5. Imagebildung im Bereich des Bausektors:  
Mitwirkung bei der Einrichtung eines Reallabors und Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen.

### 3.3.7 Teammitglied des RKU

Das RKU ist neben dem AWM an 16 der 40 TOP-Maßnahmen der ZWFS beteiligt. Es kalkuliert für die Mitarbeit in der ZWFS und die Vernetzung mit der CEKS mit einem Personalbedarf von **1,0 VZÄ**, für die Entsendung in die ZWFS. Vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts durch das POR soll die Stelle in der **4. Qualifikations-ebene (vorgesehen: EGr. 13)** angesiedelt werden.

Zur Abschätzung der Stellenbemessung wurde die Sachbearbeitung in der CEKS im RKU herangezogen. Zero Waste ist einer der vielen Teilbereiche von CE und es bedarf einer eng abgestimmten Zusammenarbeit mit CEKS.

Die Aufgaben der Stelle liegen u.a. darin, die jeweiligen Maßnahmen auf Synergieeffekte mit darüber hinausgehenden Anforderungen der CE zu prüfen (z. B. die Einrichtung einer Kreislaufwirtschafts-Straße).

Die Zero-Waste-Maßnahmen müssen vom/von der Stelleninhaber\_in in das Gesamtkonzept für ein zirkuläres München (welches derzeit im RKU entwickelt wird) integriert und bei der Konzeptionierung einbezogen werden. Dazu ist auch die laufende Evaluierung der Maßnahmen und die Ökobilanzierung (z.B. Einsparung Treibhausgasemissionen) zu analysieren und der Beitrag zum Gesamtprojekt „Circular Economy – München auf dem Weg in eine zirkuläre Stadt“ des RKU zu untersuchen und zu quantifizieren. Für ein Monitoring und eine erfolgreiche Evaluierung ist ein geeignetes Konzept zu erstellen und umzusetzen.

In den Aufgabenbereich fallen darüber hinaus die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation, Netzwerkarbeit zu Zero Waste, das Schreiben von Förderanträgen für die Maßnahmen, die im RKU umgesetzt werden, sowie das Mitverfassen von Beschlüssen zu Zero Waste.

## 4. Finanzielle Abwicklung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig in 2023	Befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	921.790 €	914.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	616.190 €		
KR-Referatsleitung (KR-R) (Produkt 34111000) • 1,0 VZÄ (E14) • 1,0 VZÄ (E8)	103.330 € 62.980 €		
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM)*** • 1,0 VZÄ (E13)	90.380 €		
Referat für Arbeit u. Wirtschaft (RAW) (Produkt 44571100) • 1,0 VZÄ (E13)	90.380 €		
Baureferat-Hochbau (BAU-H) (Produkt 32511100) • 1,0 VZÄ (E12)	97.220 €		
Referat für Umwelt- u. Klimaschutz (RKU) (Produkt 45561300) • 1,0 VZÄ (E13)	90.380 €		
Kreisverwaltungsreferat (KVR) (Produkt 35126100 und 35111000) • 1,0 VZÄ (E11), aufgeteilt auf 2 x 0,5 VZÄ)	81.520 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
KR-Referatsleitung (KR-R) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	1.600 €	4.000 €	
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	800 €	2.000 €	
Referat für Arbeit u. Wirtschaft (RAW) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	800 €	2.000 €	
Baureferat-Hochbau (BAU-H) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	800 €	2.000 €	
Referat für Umwelt- u. Klimaschutz (RKU) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	800 €	2.000 €	
Kreisverwaltungsreferat (KVR) • Ifd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung 2 Arbeitsplätze	800 €	2.000 €	

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig in 2023	Befristet
Betrieb ZWFS	300.000 €		
Maßnahmenumsetzung		900.000 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,0		

\*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

\*\*\* Die Personalkosten für die Personalstelle des AWM werden nicht aus dem Hoheitshaushalt, sondern aus dem Gebührenhaushalt des AWM finanziert.

#### 4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		900.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
• Maßnahmenumsetzung		900.000	

#### 4.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie folgt geändert:**

MIP alt: Nicht vorhanden.

MIP neu:

Zero Waste, Maßnahmen-Nr. 0350.1130, Rangfolgen-Nr. 008

(in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(935)	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0

#### 4.4 Personalbedarf

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget bzw. den Referatsbudgets der beteiligten Referate erfolgen. Die zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldete dauerhafte Finanzierung von Stellen im KR und AWM (KOMR-65) wurde nicht anerkannt. **Die Finanzierung der weiteren vier Stellen der an der ZWFS überdies beteiligten Referate konnte nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt und somit noch nicht planbar war, welche Referate in welcher Form an der ZWFS mitwirken.** Dies wurde bereits bei der EDB 2023-Anmeldung der Bedarfe für „München gegen Müll - Zero Waste Munich“ (KOMR-65) dargestellt. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

#### 4.5 Laufendes Budget ZWFS

Für den laufenden Betrieb der ZWFS ist eine Mittelbewilligung von 300.000 € aus dem Haushalt nötig. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldete Finanzierung (KOMR-65) wurde nicht anerkannt. Davon werden Beratungsleistungen, Kommunikationsmaßnahmen und Kosten, die im Rahmen der Mitgliedschaft von ZWE anfallen, finanziert.

#### 4.6 Finanzierung der Maßnahmenumsetzung

Für die Startfinanzierung der Maßnahmenumsetzung werden 1,8 Mio. € für das Jahr 2023 veranschlagt. Dieses Budget beinhaltet investive und konsumtive Mittel und steht allen an der Umsetzung beteiligten Referaten zur Verfügung. Dem Betrag liegt eine grobe Schätzung zu Grunde. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldete Finanzierung (KOMR-65) wurde nicht anerkannt. In den folgenden Jahren wird die ZWFS ihre Mittel mit einer Kostenaufstellung beim Stadtrat beantragen. Für 2024 liegt die Beschaffung und Verteilung der Mittel im Aufgabenbereich der ZWFS. Hierbei sollen auch Fördergelder einbezogen werden.

### 5. Entscheidungsvorschlag

Der Einrichtung einer ZWFS und der dazu erforderlichen Stellenschaffungen sowie deren Finanzierung wird zugestimmt.

### 6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde dem RKU, dem RAW, dem KVR, dem BAU, der SKA und dem POR zur Stellungnahme zugeleitet.

Das RAW, das BAU, das KVR und das RKU haben die Sitzungsvorlage ohne Einwände mitgezeichnet.

Die SKA und das POR stimmen der Sitzungsvorlage unter Verweis auf die aktuelle Beschlussfassung zum „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht zu. Abweichend von der hierzu angeführten Argumentation hält das KR es dennoch für angebracht und notwendig, das im EDB nicht anerkannte Vorhaben dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und das Personal und die Finanzierung aus zentralen Mitteln zu beantragen, da im Teilhaushalt des KR die hierfür benötigten Mittel weder durch eine Kompensation noch im Wege der Refinanzierung bereitgestellt werden können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung der ursprünglich beantragten konsumtiven Mittel i.H.v. 2.100.000 € im Hinblick auf die noch nicht absehbare konsumtive/investive Verteilung innerhalb der noch festzulegenden Maßnahmen wie dargestellt in

- 300.000 € konsumtiv (für den Betrieb der Fachstelle)
- 900.000 € konsumtiv (für die Maßnahmenumsetzung)
- 900.000 € investiv (für die Maßnahmenumsetzung)

sinnvoll erscheint.

Eine Besetzung der ZWFS mit 7,0 VZÄ ist notwendig, um das Zero Waste Programm umsetzen zu können und die Anforderungen von Zero Waste Europe zu erfüllen.

## **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin des AWM, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die ZWFS im Zwei-Jahres-Turnus den Stadtrat über die Fortschritte bei der Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts unterrichten wird, erstmals 2 Jahre nach Besetzung sämtlicher Stellen. Dann soll darüber hinaus eine Evaluierung der ZWFS erfolgen, um deren Erfolg sichtbar zu machen sowie ggf. Veränderungen und Anpassungen durchführen zu können.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Einrichtung einer Zero-Waste-Fachstelle im Kommunalreferat wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) für Leitung und Teamassistenz einer Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-65).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 167.910 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für ein Teammitglied der Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-65).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird weiter beauftragt, die für die neu zu schaffende Stelle notwendigen konsumtiven Mittel bereitzustellen.

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für ein Teammitglied der Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird weiter gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 91.180 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

5. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für ein Teammitglied der Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird weiter gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 98.020 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für ein Teammitglied der Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird weiter gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 91.180 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Einrichtung zweier Stellen (jeweils 0,5 VZÄ) für zwei Teammitglieder der Zero-Waste-Fachstelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird weiter gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 82.320 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

8. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit wird zugestimmt.
9. Für den Betrieb der Zero-Waste-Fachstelle bewilligt der Stadtrat 300.000 € für das Jahr 2023. Dieses Budget wird dem Kommunalreferat zugeordnet.
10. Für den Start der Umsetzung der Zero-Waste-Maßnahmen werden für 2023 1,8 Mio. € bewilligt und dem Budget des Kommunalreferates zugeordnet. Dieses Budget steht allen Referaten zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung. In den Folgejahren werden dem Stadtrat die benötigten Finanzmittel von der Zero-Waste-Fachstelle detailliert vorgelegt.

11. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

**Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie folgt geändert:**

MIP alt: Nicht vorhanden.

MIP neu:

Zero Waste, Maßnahmen-Nr. 0350.1130, Rangfolgen-Nr. 008  
(in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(935)	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	900	0	900	0	900	0	0	0	0	0

12. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die konsumtiven Mittel i. H. v. 1.200.000 € für den Betrieb der Zero-Waste-Fachstelle und für die Maßnahmenumsetzung für die Jahre 2023 ff. sowie die investiven Mittel i. H. v. 900.000 € für 2023 zu beantragen.
13. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

14. Die Zero Waste-Fachstelle wird dem Stadtrat im zweijährlichen Turnus über die Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts berichten, erstmals 2 Jahre nach Besetzung der in dieser Beschlussvorlage genannten Stellen.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03234 „Zero-Waste-Müllvermeidungsstrategie“ von der SPD/Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa-Liste vom 04.11.2022 ist hiermit behandelt; dieser ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
16. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - USP

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - GL1

Kommunalreferat - GL2

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - Personalrat

AWM - Presse

AWM - USP

Direktorium - BA Geschäftsstelle Mitte

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kreisverwaltungsreferat

Referat für Bildung und Sport

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Baureferat

Kulturreferat

Sozialreferat

z.K.

Am \_\_\_\_\_